

Sitzungsvorlage 109/2014**Flurstück 10391 und 10392, Hausener Straße 69;****Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage und einer Einliegerwohnung**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Der Dachvorsprung befindet sich im nördlichen Bereich zum Teil außerhalb der Baugrenze.

Außerdem wird die zulässige Grundfläche um 6 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä